

Bitte beachten:
Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Journalistik und Strategische Kommunikation
an der Universität Passau**

Vom 12. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums und Studienbeginn
- § 3 Modulgruppen
- § 4 Module
- § 5 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 6 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 7 Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 8 Begrenzung des fachlichen Bereichs der Bachelorarbeit und Bearbeitungszeit
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums und Studienbeginn

(1) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang „Journalistik und Strategische Kommunikation“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts angeboten.

(2) ¹Der Studiengang „Journalistik und Strategische Kommunikation“ ist forschungs- und anwendungsorientiert. ²Er soll sowohl für die berufliche Praxis in den Kommunikationsberufen Journalismus und Strategische Kommunikation (Public Relations und Unternehmenskommunikation) als auch für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren. ³Der Studiengang ist im Schwerpunkt kommunikations- und sozialwissenschaftlich ausgerichtet, ergänzt wird er durch wissenschaftliche Angebote benachbarter Disziplinen. ⁴Das Studium vermittelt aufeinander abgestimmte Kompetenzen aus ausgewählten Forschungsfeldern der Kommunikationswissenschaft, der Journalistik,

der Strategischen Kommunikation, der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie der Medienforschung. ⁵Durch den starken Berufsfeldbezug im Pflichtbereich Kommunikationswissenschaft und die Möglichkeit der fachwissenschaftlichen Vertiefung in den Wahlpflichtbereichen ermöglicht der Studienaufbau den Studierenden, sich auf die vielfältigen und differenzierten Anforderungen des Arbeitsmarktes für Kommunikationsberufe vorzubereiten sowie eigene Arbeits- und Forschungsschwerpunkte aufzubauen.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang „Journalistik und Strategische Kommunikation“ kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationsatzung der Universität Passau in ihrer jeweils geltenden Fassung haben Bildungsausländer und –ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

§ 3 Modulgruppen

¹Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich mit einem Umfang von 120 ECTS-LP und einem Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 60 ECTS-LP. ²Der Pflichtbereich besteht aus der Bachelorarbeit mit 10 ECTS-LP und folgenden Modulgruppen:

- Basismodulgruppe Grundlagen
- Basismodulgruppe Methoden
- Basismodulgruppe Praxis
- Prüfungsmodulgruppe Theorie
- Prüfungsmodulgruppe Lehrredaktion und Transfer.

³Der Wahlpflichtbereich besteht aus folgenden Modulgruppen:

- Geographie I + II
- Politikwissenschaft I + II
- Volkswirtschaftslehre I + II
- Medieninformatik I + II (Internet Computing + Informationssysteme)
- Digital Humanities
- Psychologie mit Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion
- Kunstgeschichte und Bildwissenschaft
- Development Studies
- Katholische Theologie.

⁴Sämtliche Module des Pflichtbereichs sind Pflichtmodule. ⁵Aus dem Wahlpflichtbereich sind zwei Modulgruppen mit je 30 ECTS-LP auszuwählen; hierbei sind aufeinander aufbauende Modulgruppen zwingend in Kombination miteinander zu belegen. ⁶Enthält eine Modulgruppe mehr als 30 ECTS-LP, so sind 5 Module auszuwählen, soweit die Absätze 7 bis 19 keine anderweitige Regelung treffen.

§ 4 Module

(1) ¹Die Modulgruppen des Pflichtbereichs setzen sich aus den in den Abs. 2 bis 6 aufgeführten Modulen zusammen. ²In den Modulen sind die im Modulkatalog nach Art und Umfang angegebenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen. ³Die Prüfungsleistungen in sämtlichen Modulen werden benotet. ⁴In die

Gesamtnotenberechnung fließen nur die Prüfungsleistungen der Prüfungsmodule und die Note der Bachelorarbeit ein. ⁵Im Pflichtbereich sind sämtliche Module der Prüfungsmodulgruppen Prüfungsmodule. ⁶Im Wahlpflichtbereich sind nur die Module einer Modulgruppe Prüfungsmodule; bei aufeinander aufbauenden Modulgruppen sind dies die Module der zweiten Modulgruppe, bei den anderen Modulgruppen sind dies die Module der besser bewerteten Modulgruppe. ⁷Die Note einer Modulgruppe errechnet sich aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt der darin enthaltenen Module.

(2) Basismodulgruppe „Grundlagen“:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS-LP
V + TU	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	Klausur	4	5
V	Digitale Kommunikation	Klausur	2	5
V	Journalismus und PR in Gegenwart und Zukunft	Klausur	2	5
V	Kommunikatorforschung	Klausur	2	5
V	Internationale Kommunikation	Klausur	2	5
V	Strategische Kommunikation	Klausur	2	5
PS	Medien- und Presserecht	Klausur	2	5
Insgesamt: sieben Module			16	35

(3) Basismodulgruppe „Methoden“:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS-LP
V oder WÜ + TU	Statistik	Klausur oder Bericht	4	5
WÜ	Methoden 1 (Inhaltsanalyse und Beobachtung)	Portfolio	2	5
WÜ	Methoden 2 (Befragung und Experiment)	Portfolio	2	5
Insgesamt: drei Module			8	15

(4) Basismodulgruppe „Praxis“:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS-LP
WÜ	Crossmediale Darstellungsformen	Portfolio	4	5
WÜ	Crossmediale Recherche	Portfolio	4	5
Insgesamt: zwei Module			8	10

(5) Prüfungsmodulgruppe „Theorie“:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS-LP
PS	Medienökonomie	Portfolio	2	5
HS	Crossmedialität/Medienwandel	Portfolio	2	5
HS	Angewandte Kommunikationsforschung	Portfolio	2	5

V oder HS	Wissenschaftskommunikation	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS	Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland	Klausur	2	5
Insgesamt: fünf Module			10	25

(6) Prüfungsmodulgruppe „Lehrredaktion und Transfer“:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
WÜ	Praxis der Strategischen Kommunikation	Portfolio	2	5
WÜ	Lehrredaktion Print/Online/Bild	Portfolio	4	5
WÜ	Lehrredaktion Audio/Video	Portfolio	4	5
WÜ	Crossmediales Publizieren/Multichannel-Kampagne	Präsentation	4	10
Insgesamt: vier Module			14	25

(7) Modulgruppe: Geographie I

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
WÜ	Einführung in die Physische Geographie	Klausur	2	5
WÜ	Einführung in die Anthropogeographie	Klausur	2	5
WÜ	Einführung in die geographische Regionalforschung	Klausur	2	5
PS	Allgemeine Geographie Physische Geographie	Klausur	2	5
V	Allgemeine Geographie Physische Geographie	Klausur	2	5
PS	Allgemeine Geographie Anthropogeographie	Klausur	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(8) Modulgruppe: Geographie II

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V	Allgemeine Geographie Anthropogeographie	Klausur	2	5
WÜ	Geographische Methoden I	Klausur	2	3
WÜ	Geographische Methoden II	Projekt	2	3
EX	Große Exkursion mind. 8 Tage	Exkursionsbericht oder Präsentation	2	9
HS	Aktuelle Probleme zu Gesellschaft und Umweltfragen	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: sechs Module			10	30

(9) Modulgruppe: Politikwissenschaft I – Basismodule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V	Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	2	5
V	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V oder PS oder WÜ	Public Affairs: Öffentlichkeit und Politische Kommunikation	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V oder PS oder WÜ	Governance	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Einführung in das Studium der Internationalen Politik	Klausur	2	5
V oder PS oder WÜ	Internationale Politik	Klausur oder Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(10) Modulgruppe: Politikwissenschaft II – Vertiefungsmodule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
PS oder WÜ	Governance	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Governance	Hausarbeit	2	10
PS oder WÜ	Internationale Politik	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Internationale Politik	Hausarbeit	2	10
PS oder WÜ	Public Affairs: Öffentlichkeit und Politische Kommunikation	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS oder WÜ	Politikfeldanalyse	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS oder WÜ	Gesellschaften und politische Kulturen	Klausur oder Hausarbeit	2	5

		Hausarbeit		
Insgesamt: fünf Module			8-10	30

(11) Modulgruppe: Volkswirtschaftslehre I

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V + Ü	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	Klausur	5	5
V + Ü	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	Klausur	8	10
V + Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Markt und Wettbewerb	Klausur	4	5
V + Ü	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Klausur	4	5
Insgesamt: sechs Module			29	35

(12) Modulgruppe: Volkswirtschaftslehre II

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V + Ü	Institutionenökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Arbeitsmarktökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	International Economics	Klausur	4	5
V + Ü	Marktversagen und Wirtschaftspolitik	Klausur	4	5
V + Ü	Public Finance	Klausur	4	5
V + Ü	Einführung in die Ökonometrie	Klausur	4	5
V + Ü	Growth and Development	Klausur	4	5
V + Ü	Ökonomische Effekte der Europäischen Integration	Klausur	4	5
V + Ü	Einführung in die Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
Insgesamt: sechs Module			24	30

(13) Modulgruppe: Medieninformatik I (Internet Computing)

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V + Ü	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	3	5
V + Ü	Grundlagen Internet Computing (Nebenfach)	Klausur	6	10
V + Ü	Grundlagen von Datenbanken (Nebenfach)	Klausur	3	5
V + Ü	Grundlagen der Mensch-Maschine-Interaktion (Nebenfach)	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V + Ü	Web Science (Nebenfach)	Klausur	3	5
Insgesamt: fünf Module			18	30

(14) Modulgruppe: Medieninformatik II (Informationssysteme)

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V + Ü	Programmierung mit Skriptsprachen	Klausur	3	7
V + Ü	Web und Data Engineering (Nebenfach)	Klausur	4	8
V + Ü	Data Science (Nebenfach)	Klausur	3	5
V + Ü	Information Retrieval und Natural Language Processing (Nebenfach)	Klausur	3	5
SE	Bachelorseminar Informatik	Portfolio	2	5
Insgesamt: fünf Module			15	30

(15) Modulgruppe: Digital Humanities

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V	Einführung in die Digital Humanities	Klausur	2	5
V + Ü	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	3	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften I	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften II	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften III	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
SE	Seminar in Digital Humanities	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			13	30

(16) Modulgruppe: Psychologie mit Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion

Diese Modulgruppe beinhaltet einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich, wobei sämtliche Module des Pflichtbereichs und ein auszuwählendes Modul des Wahlpflichtbereichs zu absolvieren sind.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
Pflichtbereich (25 ECTS-LP)				
SE	Psychologische Forschungsmethodik I: Versuchsplanung & -auswertung	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5

V	Einführung in die Medienpsychologie	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
SE	Psychologische Forschungsmethodik II: Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	2	5
V	Grundlagen der Psychologie	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V	Psychologie der Mensch-Maschine- Interaktion I	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-LP)				
SE	Psychologie der Mensch-Maschine- Interaktion II	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
SE	Psychologische Forschungsmethodik III: Empirisches Forschungsprojekt	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(17) Modulgruppe: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
GK	Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	Klausur	4	5
V	Geschichte der Bilder	Klausur	4	5
PS	Theorien, Methoden und Terminologie	Hausarbeit	2	5
V	Kunstgeschichte	Klausur	2	5
PS oder WÜ	Kunstgeschichte	Hausarbeit	2	5
PS oder WÜ	Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			16	30

(18) Modulgruppe: Development Studies

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V	Einführung in die Südostasienstudien	Klausur	2	5
PS	Landeskunde	Portfolio	2	5
PS	Einführung in einen spezifischen Teilbereich der Südostasienstudien	Portfolio	2	5

V	Vorlesung zu Südostasienstudien	Klausur	2	5
HS	Zentrale Fragen der aktuellen Südostasienforschung	Portfolio	4	10
Insgesamt: fünf Module			12	30

(19) Modulgruppe: Katholische Theologie

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECT S-LP
V	Die Bibel und ihre Auslegung I: Biblische Hermeneutik	Mündliche Prüfung	2	5
V + V	Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	Klausur	4	5
V	Zentrale Aspekte der Ekklesiologie	Hausarbeit	2	5
V	Kirchengeschichte	Klausur	2	5
V + V	Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und Kirche, Kirchen, Weltreligionen	Klausur	4	5
V + SE	Bildung und Erziehung	Hausarbeit	4	5
V + SE	Praktische Theologie im Kontext	Hausarbeit	4	5
Insgesamt: sechs Module			18 - 20	30

§ 5 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

(1) ¹Eine zweite Wiederholung ist für zwei nicht bestandene Module möglich. ²Die zweite Wiederholung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

(2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens drei bestandene Prüfungsmodul wiederholt werden, davon höchstens zwei im Pflichtbereich. ²Die Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

§ 6 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus fünf Professoren und Professorinnen der Kommunikationswissenschaft und einem Professor oder einer Professorin aus einem im Wahlpflichtbereich enthaltenen Fach.

§ 7 Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Im Rahmen der nach § 20 Abs. 1 Satz 2 AStuPO nachzuweisenden Voraussetzungen ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Angewandte Kommunikationsforschung“ Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.

§ 8 Begrenzung des fachlichen Bereichs der Bachelorarbeit und Bearbeitungszeit

¹Die Bachelorarbeit ist im Pflichtbereich anzufertigen. ²Der Umfang beträgt 40-50 Seiten.

³Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

§ 9 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik und Strategische Kommunikation an der Universität Passau vom 6. September 2017 (vABIUP S. 23), geändert durch Satzung vom 12. September 2019 (vABIUP S. 207) außer Kraft.

(2) ¹Diese Satzung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2021/2022 aufnehmen. ²Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, findet bis zum Abschluss ihres Studiums die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik und Strategische Kommunikation an der Universität Passau vom 6. September 2017 (vABIUP S. 23), geändert durch Satzung vom 12. September 2018 (vABIUP S. 207) weiterhin Anwendung, sofern ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 17. März 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 12. August 2021, Az.: IV/S.I-10.3940/2021.

Passau, den 12. August 2021

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 12. August 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. August 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 12. August 2021.